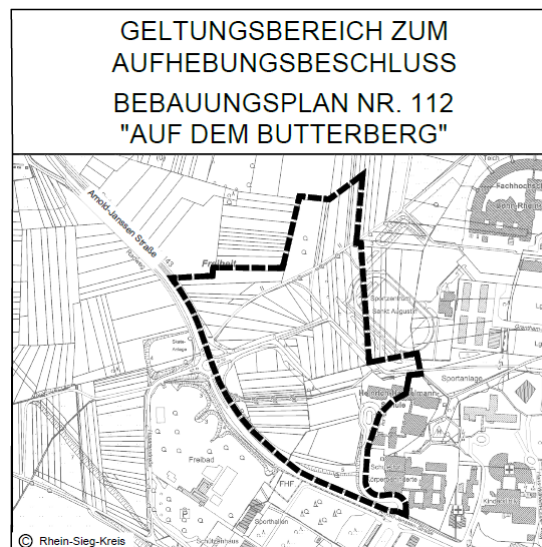


die Nutzung „Dienstleistung“, sowie die Erweiterungsabsichten der beiden im Osten angrenzenden Förderschulen über die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“, über die vorbereitende Bauleitplanung geschaffen.

II. Bebauungsplan Nr.: 112 „Auf dem Butterberg“, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.09.1992



Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 112 „Auf dem Butterberg“ vom 30.09.1992 in Sankt Augustin-Zentrum, zwischen der Arnold-Janssen-Straße und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des LVR.

III. Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden



Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ gemäß § 2 BauGB, in der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, und in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold-Janssen-Straße, der zentralen Sportanlage und den Förder-schulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der beiden Planungsalternativen des Städtebaulichen Konzeptes „Wissenschafts- und Gründerpark“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Forschung und Lehre, sowie Erweiterungsflächen für die vorhandenen Schulen geschaffen.

Die jeweiligen Geltungsbereiche sind aus den beigelegten Kartenausschnitten der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2016 ersichtlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen

- 01-Städtebauliches Konzept - Erläuterungsbericht
- 02-Städtebaulicher Entwurf Alternative 1
- 03-Städtebaulicher Entwurf Alternative 2
- 04-B-Plan Nr. 112 Vorentwurf Alternative 1
- 05-B-Plan Nr. 112 Vorentwurf Alternative 2
- 06-B-Plan 112 Textl. Festsetzungen Vorentwurf
- 07-B-Plan 112 Begründung Vorentwurf
- 08-17. Ä. Flächennutzungsplan-FNP
- 09-17. Ä. FNP Begründung Vorentwurf
- 10-ASP St 1 (Inhaltsverzeichnis)
- 11-LPB (Inhaltsverzeichnis)
- 12-Umweltbericht (Gliederung)
- 13-Biototypen Bestand Plan

können in der Zeit vom

30. August bis einschließlich 20. September 2021

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden

montags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie das Technische Rathaus nur eingeschränkt erreichbar ist bzw. nur mit Terminabsprache betreten werden kann. Darüber hinaus ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Zur Einsichtnahme und Erörterung der Planunterlagen im Technischen Rathaus wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter Tel.: 02241/243-271 bzw. per E-Mail unter: gabi.scharmach@sankt-augustin.de gebeten.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter Bauen und Umwelt → Stadtentwicklung → Bauleitplanung einzusehen.

Während der Aushangfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff: „Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplanverfahren Nr.: 112 und 17. Änderung FNP“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse des Rates über die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 112 „Auf dem Butterberg“ vom 30.09.1992 und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 16.07.2021

gez. Dr. Max Leitterstorf, Bürgermeister